

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex: 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1953/54

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1953/54

UB-WU WIEN



+J346966104

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Walter Heinrich.

Prorektor: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).

Gysler Paul, Dr. rer. pol. (28. Mai 1951).

Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R. (†).

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, DDr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Heinrich Walter, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51) (derzeit beurlaubt).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahr 1953/54).

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor, für Wirtschaftsgeographie, beauftragter Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Jänner 1953), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

b) Sonstige:

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Lehranstalten, beideter Gerichtsdolmetsch.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen und Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Transport-, Fremdenverkehrs- und Versicherungswesens, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Kröll Michael, Dr. jur., Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Madl Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Hofrat, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (derzeit beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Sonstige:

- Janda Karl**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.
- Kolbinger Josef**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Kröll Michael**, Dr. jur. (3. September 1948), für Volkswirtschaftslehre.
- Loitlsberger Erich**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Transportwirtschaft.
- Rungaldier Rudolf**, Dr. phil. (9. Jänner 1953), für Wirtschaftsgeographie.
- Skowronnek Karl**, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Werbeberater.
- Stanzl Gustav**, Dr. jur. et Dr. rer. oec. (5. März 1953), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Oberlandesgerichtes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.
- Stockert Kurt**, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.
- Weisl Georg**, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Honorar-dozenten und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

- Bernecker Paul**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Abteilung für Verkehrswerbung.
- Deutseh Ernst**, für Stenographie und Maschinschreiben, Univ.-Lektor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule in Wien, Professor.
- Diem Karl**, für industrielle Betriebslehre.
- Fischer Franz**, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Gabriel Alfons**, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie, Gemeindefürsorgearzt in Leobendorf, N.-O.
- Hohenecker Franz**, Dr. jur., Hofrat, für Rechtsprechung für den Kaufmann und Exekutionsrecht, Rat beim Obersten Gerichtshof.
- Kanzian Oskar**, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Keindl Josef**, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann**, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

- Krieger Franz**, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.
- Kuhn Rudolf**, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef a. D. (derzeit beurlaubt).
- Ledwinka Walter**, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Neumann Leo**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Direktor der Oberösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt.
- Newald Erich**, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.
- Reimer Otto**, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.
- Rois Josef**, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.
- Romanik Felix**, Dkfm., Dr. phil., für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht u. Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.
- Schantl Maximilian**, Dr. jur., Hofrat, für Transportwesen, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen.
- Schebesta Paul Joachim**, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schröfl Othmar**, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Slaik Helmuth**, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm**, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried**, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Thumb Norbert**, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Mensch und Planung im Industriebetrieb, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.
- Tomasch Leopold**, für Versicherungswesen, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Vering Fritz**, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin), Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.
- Wagner Heinrich**, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Weber Wilhelm**, Dr. jur., für Grundlagen und Grundbegriffe der mathematischen und ökonomischen Volkswirtschaftslehre.
- Wolf Alfred**, für Finanzmathematik, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.
- Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.
- Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.
- Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Transportwirtschaft.

- Sinwel Friedrich, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
- Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
- Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Pisec Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
- Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1953/54 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern:

- Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.
- Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhändewesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Im Wintersemester 1953/54 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

- Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule für Welthandel.
- Swoboda Friedrich, Dipl.-Kfm., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Werbewissenschaft.
- Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der
Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1953/54

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
2	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1-std., Mo. 17—18, Hs. 1	Bouffier
3	5/8	Lehrgeschichtliches Proseminar 1-std., Mi. 10—11, Hs. 3	Kalussis
4	5	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	Illetschko
5	1/6	Probleme der betrieblichen Personalführung 1-std., Fr. 10—11, Hs. 15	Krasensky H.
6	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.) Fr. 16—18, Hs. 5	{ Bouffier Heinrich Oberparleiter
α) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.			
7	3/4	Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 9	Oberparleiter
8	1	Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens I 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	Illetschko
9	1	Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	Loitlsberger
10	1	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	Loitlsberger

Nr.	Sem.		Dozent
11	1	Übungen zu Technik des kaufmännischen Rechnungswesens I 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	Kolbinger
12	3	Der Jahresabschluß I 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1	Illetschko
13	3	Übungen zum Jahresabschluß I 2-std., Mi. 11—13, Hs. 18	{ Illetschko Loitlsberger
14	5	Bilanzübungen I 2-std., Mo. 11—13, Hs. 18	{ Illetschko Loitlsberger
15	5	Gründungs-, Umwandlungs-, Sanierungsbilanzen 1-std., Do. 11—12, Hs. 15	Illetschko
16	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5	Kalussis
17	3	Betriebswirtschaftliche Organisationsmittel I 1-std., Mi. 18—19, Hs. 3	Illetschko
18	1/4	Kostenlehre 2-std., Do. 18—20, Hs. 1	Bouffier
19	5	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 1-std., Mi. 9—10, Hs. 15	Illetschko
20	3/4	Umsatz-, Ertrags- und Vermögensbesteuerung I 2-std., Di. 18—20, Hs. 5	Janda
21	5/6	Steuern in der Praxis I 1-std., Fr. 18—19, Hs. 3	Janda
22	5/6	Steuerverfahrensrecht I 1-std., Fr. 17—18, Hs. 3	Janda
23	1/3	Wirtschaftliches Rechnen I 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	Krasensky H.
24	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	{ Krasensky H. Fischer
25	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1	Wagner
26	1/2	Übungen zu Finanzmathematik I 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1	Wagner
27	1/2	Finanzmathematik I 2-std., Do. 10—12, Hs. 1	Wolf A.
28	1/2	Übungen zu Finanzmathematik I 1-std., Do. 12—13, Hs. 1	Wolf A.

Nr.	Sem.		Dozent
29	3/6	Mensch und Planung im Industriebetrieb 2-std., Fr. 13 ¹⁵ — 14 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich	Thumb
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
30	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 1	Oberparleiter
31	1/4	Der Kaufvertrag 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 15	Bouffier
32	1/3	Der Kreditvertrag 1-std., Mo. 8 — 9, Hs. 5	Kalussis
33	1/3	Übungen zu Kauf- und Kreditvertrag 1-std., Mo. 9 — 10, Hs. 5	Kalussis
34	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 1	Kalussis
35	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 10 — 12, Hs. 1	{ Kalussis Theuer
c) Besondere Betriebs- und Verkehrslehre.			
1. Industrie			
36	4/6	Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 15	Bouffier
37	4/5	Organisation des Industriebetriebes I 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 15	Diem
38	4/5	Industrielle Kalkulation 2-std., Fr. 17 — 19, Hs. 15	Diem
39	4/5	Technik des industriellen Rechnungs- wesens II und Übungen 2-std., Do. 14 — 16, Hs. IV/89	Kolbinger
40	4/5	Der Mensch im industriellen Betrieb 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 15	Kolbinger
—	3/6	Mensch und Planung im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 29)	Thumb
—	3/8	Die Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std. (siehe Nr. 97)	Steiner
41	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 15	Bouffier

2. Warenhandel			Dozent
Nr.	Sem.		
—	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 30)	Oberparleiter
42	5/6	Funktionen und Risiken des Waren- handels 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 15	Oberparleiter
43	4/6	Warenkalkulation mit Übungen 2-std., Fr. 10 — 12, Hs. 5	Kalussis
44	5/6	Organisation und Technik des Groß- handelsbetriebes 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 18	Kalussis
45	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Mi. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter
3. Transportwesen			
46	5	Betriebswirtschaftslehre der Transport- unternehmen I 2-std., Do. 9 — 11, Hs. 15	Illetschko
47	5	Einführung in die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre der Transportunterneh- men I 2-std., Mo. 10 — 11, Hs. 12, Mi. 10 — 11, Hs. 12	Loitlsberger
48	5	Eisenbahnbetrieb III mit Betriebsbesich- tigungen 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. 9	Schantl
49	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 9	Janda
50	5/8	Transportwirtschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17 — 18 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Illetschko
4. Bankwesen			
51	1/8	Die geschichtliche Entwicklung der Geld- und Kreditinstitute im 19. und 20. Jahrhundert (für Volkswirte und Be- triebswirte) 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 1	Kerschagl

Nr.	Sem.	Dozent
52	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std., Di. 18 ³⁰ — 1915, Hs. 4, pünktlich
53	3/6	Krasensky H.
		Internationale Bankenaufsicht 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 3
54	3/6	Krasensky H.
		Moderne Effektypen 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 3
55	3/6	Slaik
		Die österreichischen Kreditinstitute 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 4
56	3/6	Slaik
		Das Kreditwesengesetz 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 4
57	3/8	Krasensky H.
		Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 4

5. Versicherungswesen

58	1/3	Krieger
		Der kaufmännische Inhalt des Versicherungsvertrages, I. Teil: Die Entwicklung zum modernen Versicherungswesen in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. IV/89
59	1/8	Krieger
		Die Institute der österreichischen Vertragsversicherung und ihre gesetzlichen Grundlagen 1-std., nach Vereinbarung mit den Hörern
60	3/6	Neumann
		Prämienbuchhaltung, Bilanz- und Kalkulationsfragen der Vertragsversicherung 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ³⁰ , Hs. 16
—	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 96)
—	3/8	Steiner
		Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung 1-std. (siehe Nr. 98)
61	5/6	Tomasch
		Feuerversicherung 1-std., Fr. 16 — 17, Hs. 4
62	1/8	Wagner
		Versicherungsmathematik I 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern

6. Fremdenverkehr

Nr.	Sem.	Dozent
63	5/6	Bernecker
		Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 12
64	5/6	Bernecker
		Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 12
65	5/8	Bernecker
		Fremdenverkehrsseminar 2-std., Mi. 17 — 19, im Institut in der Hofburg
66	1/8	Romanik
		Fremdenverkehr und Kulturschaffen (mit Lichtbildern und Filmen) 1-std. (14-tägig, 2-std.), laut Sonderanschlag Mi. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 16, pünktlich
67	1/8	Romanik
		Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 16, pünktlich
68	4/6	Skowronnek
		Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Do. 19 — 20, Hs. IV/87 A
69	5	Schröfl
		Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes I 1-std., Mi. 15 — 16, Hs. 3
70	3/6	Vering
		Fremdenverkehrshygiene I 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 4

7. Revisionswesen

71	7	{ Illetschko Jonasch	
			Grundlagen der Revision I 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 4*)
72	7	{ Illetschko Jonasch	
			Aktienrechtliche Pflichtprüfung I 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 4*)
		*) Die beiden Vorlesungen werden im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn WP. Dkfm. Dr. Franz Jonasch gelesen.	
73	7	{ Illetschko Schmidt	
			Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders I 1-std. (14-tägig, 2-std.), Di. 18 ³⁰ — 20, Hs. 3, pünktlich**)
		**) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem Ankündigenden von Herrn Kammerdirektor Dr. Kurt Schmidt gelesen.	

Nr.	Sem.	Dozent
74	4/8	Die Revision der Genossenschaften 1-std., Di. 17—18, Hs. 15***) ***) Diese Vorlesung wird im Einvernehmen mit dem An kündigenden von Herrn Verbandsdirektor Dkfm. Josef Rois gelesen.
75	7/8	Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—18 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich
8. Sondergebiete		
76	4/6	Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/87
77	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 17—19, Hs. IV/87 A
78	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12
79	3/8	Kleingewerbliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5
80	4/8	Grundlagen des Genossenschaftswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 15
—	4/8	Die Revision der Genossenschaften 1-std. (siehe Nr. 74)

II. Statistik.

81	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2-std., Di. 16—18, Hs. 1
82	1/3	Übungen aus Statistik 1-std., Di. 18—19, Hs. 1
83	5/6	Statistik des Industrie- und Warenhandelsbetriebes 2-std., Mo. 16—18, Hs. 15

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

84	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Produktionselemente und Produktionsfaktoren) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1
----	-----	--

Nr.	Sem.	Dozent
85	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 2-std., Di. 8—10, Hs. 5
86	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3
87	1/4	Abriß der Dogmengeschichte der Nationalökonomie 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18
88	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 12
89	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 11—13, Hs. 3
90	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16—18, Hs. 9
91	4/8	Grundlagen und Grundbegriffe der mathematischen und ökonomischen Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 14—16, Hs. 4

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

92	4/8	Einführung in die Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18
—	1/8	Die geschichtliche Entwicklung der Geld- und Kreditinstitute im 19. und 20. Jahrhundert (für Volkswirte und Betriebswirte) 2-std. (siehe Nr. 51)
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 52)
93	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 5
94	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5

Nr.	Sem.	Dozent
95	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialpolitik 2-std., Fr. 17 — 18 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich*)
96	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Di. 16 ³⁰ — 18, Hs. IV/89, pünktlich*)
97	3/8	Steiner
		Die Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/89*)
98	3/8	Steiner
		Die Praxis der Sozialpolitik und Sozialversicherung 1-std., Di. 18 — 19, Hs. IV/89*)
		*) Alle vier Vorlesungen verlegbar.
99	1/6	Kröll
		Soziale Gerechtigkeit (Lohn-, Preis-, Steuergerechtigkeit, Vollbeschäftigung) 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 4
100	1/8	Kühnl
		Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10 — 12 ¹⁵ , Hs. IV/89, pünktlich
101	1/8	Kühnl
		Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ — 14, Hs. IV/89, pünktlich
—	4/8	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter { Heinrich W. Koch
—	3/8	{ Heinrich W. Koch

IV. Wirtschaftsgeschichte.

102	1/3	N. N.
		Wirtschaftsgeschichte 2-std., Mi. 9 — 11, Hörsaal wird mit Anschlag bekanntgegeben.
103	1	N. N. **)
		Übersicht über die antike Wirtschafts- geschichte 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 18
		**) Diese Vorlesung wird von Herrn a. o. Prof. DDr. Stanka suppliert.
—	1/3	Stanka
		Grundzüge der deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte 2-std. (siehe Nr. 107)

Nr.	Sem.	Dozent
—	1/8	Kerschagl
		Die geschichtliche Entwicklung der Geld- und Kreditinstitute im 19. und 20. Jahrhundert 2-std. (siehe Nr. 51)

V. Rechtslehre.

a) Allgemeines.		
104	1	Stanka
		Einführung in die Rechtswissenschaft 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 3
b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.		
105	3/8	Stanka
		Verwaltungsverfahren 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. IV/89
106	5/8	Stanka
		Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Fr. 18 — 20, Zimmer 50
107	1/3	Stanka
		Grundzüge der deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 18
—	5/8	Kerschagl
		Österreichisches und ausländisches De- visenrecht 1-std. (siehe Nr. 52)
—	5/6	Janda
		Steuerverfahrensrecht 1-std. (siehe Nr. 22)
—	1/8	Kühnl
		Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 100)
—	1/8	Kühnl
		Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 101)
c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.		
108	1	Fux-Eschenegg
		Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Hälfte 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5
109	1	Fux-Eschenegg
		Sachenrecht 1-std., Do. 14 — 15, Hs. 5
110	1	Fux-Eschenegg
		Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels- recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Hälfte 3-std., Di. 13 — 14, Hs. 5, Do. 12 — 14, Hs. 5

Nr.	Sem.	Dozent
111	3	Fux-Eschenegg
		Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 1. Hälfte (Handelsstand) 2-std., Di. 14—15, Hs. 5, Do. 11—12, Hs. 5
112	3	Fux-Eschenegg
		Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Do. 10—11, Hs. 5
113	3	Fux-Eschenegg
		Personengesellschaften (ABGB u. HGB) 1-std., Di. 12—13, Hs. 5
114	5	Fux-Eschenegg
		Über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1-std., Mo. 17—18, Hs. 5
115	5	Fux-Eschenegg
		Schadensversicherungsrecht 1-std., Mo. 18—19, Hs. 5
116	5/8	Fux-Eschenegg
		Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Di. 10—12, Hs. 5, Mo. (insbesondere Versicherungsvertrags- recht), 19—20, Hs. 5
117	3/8	{ Fux-Eschenegg Hannak
		Übungen aus Handelsrecht und Vertragsversicherungsrecht 1-std., Mi. 9—10, Hs. 4
118	3/8	Stanzl
		Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wert- papierrecht 2-std., Di. 15—17, Hs. 3
119	3/8	Stanzl
		Übungen aus dem Handels- und Wechsel- recht 1-std., Di. 17—18, Hs. 3
120	5/8	Stanzl
		Recht der Kapitalgesellschaften 1-std., Di. 18—19, Hs. 12
121	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ —20, Hs. 4, pünktlich
122	1/8	Hohenecker
		Rechtsprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std., Mi. 17—19, Hs. IV/87
		d) Sondervorlesung über ausländisches Recht.
123	5/6	Weisl
		Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Di. 15—16, Hs. 5 Studien- und Inskriptionseinteilung siehe An- schlag am Schwarzen Brett des Rechtswissen- schaftlichen Institutes.

VI. Wirtschaftsgeographie.

Nr.	Sem.	Dozent
124	1/2	Leiter
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2-std., Do. 10—11, Hs. 9, Fr. 8—9, Hs. 9
125	3/4	Leiter
		Wirtschaftsgeographie von Europa (mit besonderer Berücksichtigung der ost- europäischen Staaten) 2-std., Mo. 8—9, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9
126	5/6	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Asien, Australien und Amerika 2-std., Mi. 10—11, Hs. 9, Do. 8—9, Hs. 9
127	1/8	Leiter
		Österreich 1-std., Mi. 8—9, Hs. 9
128	1/8	{ Leiter Winkler E.
		Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, Hs. 9, pünktlich
129	3/8	Leiter
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 1. Abteilung 2-std., Di. 8—10, Hs. 9
130	3/8	{ Leiter Schebesta
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2. Abteilung; Völkerkundliche Übungen. Ausgewählte Abschnitte 2-std., Do. 17—19, Hs. 9
131	1/8	{ Leiter Winkler E.
		Wirtschaftsgeographische Übungen 2-std., im Wintersemester 1953/54 abgesagt
132	1/4	Klimpt
		Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9
133	5/6	Klimpt
		Sozialgeographie der Industrielandschaft 1-std., Do. 9—10, Hs. 9
134	1/8	Rungaldier
		Geographie des Weltgetreidebaues 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9
135	1/8	Rungaldier
		Die Tropen als Wirtschaftsraum 2-std., Mi. 11—13, Hs. 9
136	1/8	Keindl
		Die klimazonalen Wirtschaftsräume der Erde 1-std., Fr. 17—18, Hs. 9
137	1/8	Schebesta
		Der Weiße in Übersee 1-std., Do. 16—17, Hs. 9

Nr.	Sem.		Dozent
138	1/8	Klima und Hygiene warmer Länder 1-std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel
—		Filmvorführungen und Lehrfahrten nach Vereinbarung, Einführung jeweils im Seminar.	
VII. Technologie und Warenkunde.			
139	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15—17, Hs. 18	Grünsteidl
140	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
141	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
142	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorlesung Nr. 141 inskribiert haben.	Grünsteidl
143	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 11—13, Hs. 16	{ Grünsteidl Sinwel
144	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16	{ Grünsteidl Sinwel
145	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium, III. Stock	{ Grünsteidl Sinwel
146	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Sinwel
147	3/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Sinwel
		*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.	
148	1/7	Nahrungs- und Genußmittel 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

Nr.	Sem.		Dozent
149	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89 A	Ledwinka
150	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/89 A	Ledwinka
151	7/8	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
152	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. IV/89 A, pünktlich	Strohschneider
153	5/8	Wirtschaftspädagogik I 2-std., Di. 15—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
154	5/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 15—17, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
155	5/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/89 A	Krasensky H.
156	7/8	Methodik der Buchhaltung und Bilanzlehre 3-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Stärz
157	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Stärz
158	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5/6	Stärz
159	7	Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Romanik
160	7	Methodik des Schriftverkehrs 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Romanik
161	7	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ³⁰ , Hs. IV/89	Wolf A.
162	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
163	7/8	Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerlichen Erziehung I (mit praktischen Übungen) 1-std. (14-täg., 2-std.), Do. 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89 A, pünktlich	Kanzian
164	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache mit Berücksichtigung der Forderungen des Lehrplanes für kaufmännische Lehranstalten 1-std., Mi. 16—17, Hs. IV/89 A (Die Hörer werden auf die Bemerkungen unter „Handelslehrausbildung“ im Vorlesungsverzeichnis verwiesen.)	Krasensky O.
165	7/8	Ausgewählte Kapitel aus Schulhygiene 1-std., Mi. 16—17, Hs. 4	Vering
—		Finanzmathematik I 2-std. (siehe Nr. 25)	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 62)	Wagner

IX. Sprachen und Auslandkunde.

166	1/8	Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Mo. 18—20, Hs. IV/89 A	Marek
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
167	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige: Phonetik, Wort- und Satzlehre 2-std., Fr. 12—14, Hs. IV/89 A	Krasensky O.
168	1/8	Soziale Strömungen seit 1900 im Spiegel der Literatur 2-std., Do. 12—14, Hs. IV/89	Krasensky O.
169	1/4	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft: Fehlerfreies Deutsch im Schriftverkehr 2-std., Mi. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky O.
170	1/8	Moderne Sprachforschung (Semantik) und Werbung (mit Übungen) 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/89	Krasensky O.

2. Englisch			
Nr.	Sem.		Dozent
171	1/2	Englisches Proseminar I (Aussprache, Grammatik, Wortschatz) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 5, Sa. 8—10, Hs. 5	Kögl
172	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 15	Heinrich F.
173	1/2	Englisches Proseminar II (Satzlehre, Idiomatik, Realienkunde) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 5, Sa. 10—12, Hs. 5	Kögl
174	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 15	Heinrich F.
175	3/4	Englisches Seminar Ia 3 std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
176	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
177	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1 Fr. 11—12, Hs. 18 (Übersetzungstechnik)	Wirl
178	3/6	Wirtschaftliche Institutionen in Großbritannien 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	Wirl
179	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
180	3/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 3	Heinrich F.
181	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 15	Heinrich F.
182	1/8	Englische Stenographie 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Emich

b) Romanische Sprachen.

1. Französisch

Nr.	Sem.	Dozent
183	1/3	Münster
184	1/3	Münster
185	3/5	Münster
186	1/8	Vian
187	1/8	Vian
188	3/6	Rieder
189	3/8	Vian
190	4/6	Rieder
191	3/6	Rieder
192	3/6	Rieder
193	1/5	Münster

Nr.	Sem.	Dozent
194	1/8	Vian
195	1/8	Emich
2. Italienisch		
196	1/2	Lintner
197	3/4	Lintner
198	3/6	Lintner
199	4/6	Lintner
200	3/6	Lintner
201	1/6	Lintner
3. Spanisch		
202	1/2	Wolf F.
203	1/2	Zahlingen
204	1/2	Zahlingen
205	3/4	Wolf F.
206	3/4	Zahlingen
207	4/6	Wolf F.

Nr.	Sem.	Dozent
208	4/6	Zahlingen
Spanisches Proseminar IIIa (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie) 2-std., Di. 15 — 16 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich		
209	4/6	Zahlingen
Spanisches Proseminar IIIb (Wirtschaftssprache, Handel, Banken und Börsen) 2-std., Do. 16 ³⁰ — 18, Hs. 16, pünktlich		
210	4/6	Wolf F.
Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich		
211	4/6	Wolf F.
Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ — 17, Hs. 3, pünktlich		
212	1/6	Zahlingen
Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 9		
213	1/6	Wolf F.
Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. IV/89		
4. Portugiesisch-Brasilianisch		
214	1/6	Wolf F.
Portugiesisch unter besonderer Berücksichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 4		
c) Slawische Sprachen.		
1. Russisch		
215	1	Krotkoff
Russisch I 3-std., Mo. 13 ⁴⁵ — 14 ³⁰ , Hs. 4, Do. 14 — 15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich		
216	3	Krotkoff
Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 ¹⁵ — 17, Hs. 4, Do. 15 ³⁰ — 17, Hs. 4, pünktlich		
217	5	Krotkoff
Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 ³⁰ — 16, Hs. 4, pünktlich		
2. Serbokroatisch		
218	1/2	Radotic
Serbokroatisch für Anfänger 2-std., Di. 9 — 11, Hs. IV/89 A		
219	2/3	Radotic
Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 2-std., Mi. 9 — 11, Hs. IV/89 A		

Nr.	Sem.	Dozent
220	3/4	Radotic
Serbokroatische Konversation, Landeskunde 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. IV/89 A		
221	4/6	Radotic
Serbokroatische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 11 — 13, Hs. IV/89 A		
3. Tschechisch		
222	1/2	Šigut
Tschechisch I 2-std. *)		
223	3/4	Šigut
Tschechisch II 2-std. *)		
224	5/6	Šigut
Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)		
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.		
4. Slowakisch		
225	1/2	Šigut
Slowakisch I 2-std. *)		
226	3/4	Šigut
Slowakisch II 2-std. *)		
227	5/6	Šigut
Slowakische Konversation 2-std. *)		
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.		
5. Polnisch		
228	1/2	Konieczny
Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)		
229	3/4	Konieczny
Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)		
230	4/6	Konieczny
Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *)		
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.		
d) Sonstige Sprachen.		
1. Ungarisch		
231	1/6	Kavalszky
Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)		

Nr.	Sem.		Dozent
232	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.	
		2. Türkisch	
233	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std., Mo. 18—20, Hs. 12, Fr. 17—18, Hs. 12	Balic
234	3/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std., Fr. 18—20, Hs. 12	Balic
235	3/6	Lektüre zeitgenössischer türkischer Prosa 1-std., Mo. 17—18, Hs. IV/89A	Balic
		3. Esperanto	
236	1/8	Esperanto für Anfänger 1-std. *)	Görlich
237	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene 1-std. *)	Görlich
238	1/8	Esperanto-Korrespondenz 1-std. *)	Görlich
		*) Stunde und Tag nach Vereinbarung mit den Hörern. Schriftliche oder telephonische Anmeldung beim Vortragenden, Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währinger Straße 59, Telephon A 29-5-75, erwünscht.	

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie.

239	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger 1-std., Di. 13—14, Hs. 12	Deutsch
		Kursbeitrag: S 10.—	
240	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene (Eilschrift und Diktate) 1-std., Di. 14—15, Hs. 12	Deutsch
		Kursbeitrag: S 10.—	
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 182)	Emich
—	1/8	Französische Stenographie 1-std. (siehe Nr. 195)	Emich

b) Maschinschreiben.

Nr.	Sem.		Dozent
241	1/8	Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger-Blindschreibe-Methode 2-std., Mo. und Do. von 10—11 oder Mo. und Do. von 14—15 im Schreibmaschinenaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12	Deutsch
		Kursbeitrag: S 15.—	

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und
Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

Nr.		Dozent
—	Grundlagen der Revision I 1-std. (siehe Nr. 71)	{ Illetschko Jonasch
—	Aktienrechtliche Pflichtprüfung I 1-std. (siehe Nr. 72)	{ Illetschko Jonasch
—	Die Revision der Genossenschaften 1-std. (siehe Nr. 74)	{ Illetschko Rois
—	Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 75)	Illetschko
—	Der Jahresabschluß I 1-std. (siehe Nr. 12)	Illetschko
—	Gründungs-, Umwandlungs-, Sanierungs- bilanzen 1-std. (siehe Nr. 15)	Illetschko
—	Bilanzübungen I 2-std. (siehe Nr. 14)	{ Illetschko Loitlsberger

Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre (4 Stunden nach Wahl), Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung und Transport, siehe Vorlesungsverzeichnis I c.

Nr.		Dozent
—	Betriebswirtschaftliche Organisationsmittel I 1-std. (siehe Nr. 17)	Illetschko
—	Kostenlehre 2-std. (siehe Nr. 18)	Bouffier
—	Finanzierung und Planung 1-std. (siehe Nr. 7)	Oberparleiter
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre I 1-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
—	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std. (siehe Nr. 118)	Stanzl
—	Übungen aus dem Handels- und Wechselrecht 1-std. (siehe Nr. 119)	Stanzl
—	Recht der Kapitalgesellschaften 1-std. (siehe Nr. 120)	Stanzl
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 121)	Reimer
—	Verwaltungsverfahren 1-std. (siehe Nr. 105)	Stanka
—	Personengesellschaften (ABGB und HGB) 1-std. (siehe Nr. 113)	Fux-Eschenegg
—	Über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1-std. (siehe Nr. 114)	Fux-Eschenegg
—	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 52)	Kerschagl
—	Umsatz-, Ertrags- und Vermögensbesteuerung I 2-std. (siehe Nr. 20)	Janda
—	Steuern in der Praxis I 1-std. (siehe Nr. 21)	Janda
—	Steuerverfahrensrecht I 1-std. (siehe Nr. 22)	Janda
—	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 1-std. (siehe Nr. 19)	Illetschko
—	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders I 1-std. (siehe Nr. 73)	{ Illetschko Schmidt

II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Priv.-Doz. Dr. Karl Skowronnek

Nr.		Dozent
—	Werbelehre I 2-std. (siehe Nr. 76)	Skowronnek
242	Werbeorganisation 1-std., Di. 19—20, Hs. IV/87	Skowronnek
—	Rechtsprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std. (siehe Nr. 122)	Hohenecker
243	Einführung in die Werbetechnik 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/87	Swoboda
244	Geschichte der Werbung 1-std., Do. 17—18, Hs. IV/87	Posselt
245	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 1-std., Do. 18—19, Hs. IV/87	Posselt
246	Werbebetriebslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. IV/87	Theuer

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 5. Oktober 1953 bis 13. Februar 1954.

Inskriptionen: Montag, den 28. September bis Freitag, den 23. Oktober 1953 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 5. Oktober 1953.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1953 bis inklusive 3. Jänner 1954 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassensschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu begeben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neuereintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Wirtschaftsgeographie	6
Technologie	7
	<hr/>
	67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Wirtschaftsgeographie	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Allgemeinen Betriebs- und Verrechnungslehre, in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.— *)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.— *)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.— *)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.— *)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder Inländergleichstellung.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—.—	—.—	—.—
Freiwilliges Kolloquium	—.—	—.—	—.—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. allgemeine Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9·20	27·60
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	58.—	11·60	34·80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10·40	31·20
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	64.—	12·80	38·40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11·20	33·60
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3·60	10·80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	120.—	24.—	72.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—.—	—.—
Abschlußprüfung	265.—	—.—	—.—
Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern			
Abschlußprüfung	355.—	—.—	—.—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bezw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,

b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,

c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),

d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,

Volkswirtschaftslehre

(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),

Wirtschaftsgeographie,

Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktordiplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
--------------------------------	---	---

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bezw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Transport).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2

60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle

statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhandler für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers

für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung für Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft wird vor allem in der Blickrichtung auf den Ausländerverkehr mehr und mehr erkannt und findet in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Diese Tatsachen führten auch zu einem vermehrten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs, ohne daß sich jedoch gleichzeitig die nötige Klarheit sowohl hinsichtlich der Berufsmöglichkeiten als auch der Berufsausbildung ergab. Hierin Ordnung zu schaffen, war eines der dringlichsten Gebote und aus diesem Grunde hat die Hochschule für Welthandel den zweisemestrigen Hochschulkurs für Fremdenverkehr in diesem Studienjahr nicht ausgeschrieben, um ihn den Wandlungen, die sich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und seiner beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben, anzupassen.

Hingegen ist daran gedacht, die vollakademische Ausbildung in naher Zukunft auch auf das Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft auszudehnen, indem Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen in diesem Fach vergeben werden.

Der Fremdenverkehr greift in seinen Motiven und seinem Effekt weit über die wirtschaftliche Sphäre hinaus und wird zu einem Teil der menschlichen Beziehungslehre. Wirtschaftlich interessieren die Wertbewegungen, die mit ihm verbunden sind, betriebliche Organisation und Technik, die ihm dienen. So gesehen, ist die Zuteilung des Fremdenverkehrs als wissenschaftlicher Faktor zu den Wirtschaftswissenschaften richtig.

Neben den Vorlesungen, wie sie zunächst im Vorlesungsverzeichnis enthalten sind, besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich den Hörern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen in der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Organisation und Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und diesen Zielen soll die Ausbildung an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer

Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronnek.

Vor Inskription Anmeldung im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) erforderlich.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Allgemeine Werbelehre:	
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik:	
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2
III. Werbewirtschaft:	
a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2
IV. Werberecht:	
a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1
V. Besondere Werbelehre:	
a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

- Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.

- Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

